

Anmeldung

Telefax: 07542 93780-29

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Workshop: Zustimmungsverweigerung bei Einstellungen

(TS0502)

Seminarartikel und Seminar-Nr.

05.02.2019

Termin

88662 Überlingen

PLZ, Ort

Parkhotel St. Leonhard

Seminarhotel/Tagungsstätte

08.30 bis 16.30 Uhr

Seminarzeiten

Frau

Herr

Vorname, Nachname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

Telefax

E-Mail

Funktion

Betriebsratsmitglied

JAV

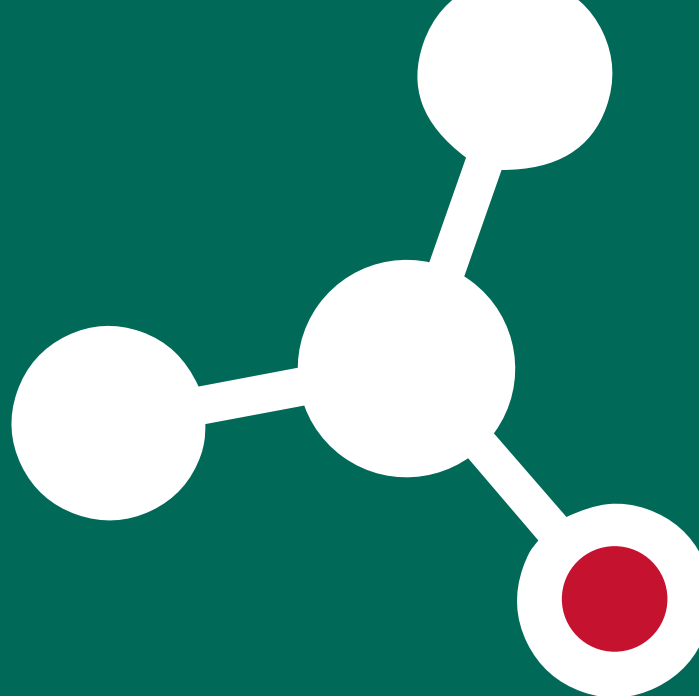
SchwbV

Sonstiges _____

Datum und Unterschrift

Die Anmeldung bitte vollständig ausgefüllt an die Bildungskoope-
ration Alb-Donau-Bodensee erhalten Sie umgehend eine Anmeldebe-
stätigung. Rechtzeitig vor Seminarbeginn senden wir Ihnen eine Meldebestätigung und
die Anfahrtsbeschreibung mit Hotelhinweisen. Die Seminarrechnung, mit dem Zahl-
ungsziel von 14 Tagen, folgt direkt nach dem Seminar.

Datenschutzhinweis: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden
gemäß Datenschutzerklärung der BIKO gespeichert und verarbeitet. Diese können
Sie unter www.BIKO-FN.de/datenschutz einsehen.



Rund um die Betriebsratsarbeit

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte ent-
stehen in Zusammenarbeit mit der IG Metall Ulm,
Albstadt, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim, Aalen und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskoope-
ration
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

Telefon: 07542 93780-0
Telefax: 07542 93780-29
Mail: info@biko-fn.de
www.BIKO-FN.de

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Workshop: Zustim- mungsverweigerung bei Einstellungen

05. Februar 2019

Ausschreibung 2019
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Workshop: Die Zustimmungsverweigerung des Betriebsrats bei Einstellungen

Termin: 05.02.2019

Seminarnummer: TS0502

Bei der Formulierung einer Zustimmungsverweigerung zu personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG bestehen häufig Unklarheiten, wie ein wirksame Zustimmungsverweigerung formuliert wird. Außerdem stellen die Verweigerungsgründe Betriebsratsmitglieder regelmäßig vor Herausforderungen. Im Seminar werden rechtswirksame Zustimmungsverweigerungen eigenständig formuliert. Die Seminarinhalte werden auf Grundlage und unter Einbeziehung der gesetzlichen Bestimmungen nach §§ 99 und 100 BetrVG vermittelt.

Seminarinhalt

- > Überblick zur Beteiligung des Betriebsrats bei personellen Einzelmaßnahmen nach § 99 BetrVG: Einstellung, Ein- und Umgruppierung, Versetzung
- > Unterrichtung des Betriebsrats
- > Reaktionsmöglichkeiten nach § 99 BetrVG
 - Schweigen und Zustimmungsverweigerung
 - Gründe der Zustimmungsverweigerung
 - Form- und Fristanforderungen
 - Beschlussfassung
- > Rechtsfolge der Zustimmungsverweigerung
- > Arbeitsgerichtliche Ersetzung der Zustimmung nach § 99 Abs. 4 BetrVG
- > Vorläufige personelle Maßnahme nach § 100 BetrVG
- > Sicherung der Beteiligungsrechte des Betriebsrats

Nutzen

Sie üben die Formulierung der Zustimmungsverweigerung an Beispielen aus der Praxis und sind in der Lage eine rechtswirksame Zustimmungsverweigerung eigenständig zu verfassen.

Sie kennen die Handlungsmöglichkeiten bei vorläufigen personellen Maßnahmen.

Referenten

Raoul Ulbrich,
Zweiter Bevollmächtigter, IG Metall Singen

Michael Schrettinger,
Rechtsanwalt, Magister juris, Meersburg

Teilnahmevoraussetzung

Betriebsräte I sowie Vorkenntnisse zur Mitbestimmung bei Einstellungen sind erforderlich (vergleichbar mit dem Seminar »Personellen Maßnahmen und Betriebsratshandeln«)

Seminargebühr 260,00 EUR

Verpflegung 33,61 EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen:

In der 4. Woche vor Seminarbeginn	25 %
In der 3. Woche vor Seminarbeginn	30 %
In der 2. Woche vor Seminarbeginn	35 %
In der 1. Woche vor Seminarbeginn	40 %

der Seminargebühr. Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 % der Seminargebühr.

Absagen, die 1-3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.